



Sitzung vom
14. November 1995

Mitgeteilt den
17. NOV. 1995

Protokoll Nr.
2806

AfU	Nr. 9271
C S U W O K L	
20. NOV. 1995	

Der Gemeindevorstand von **Rhazüns** hat am 9. August 1995 für den Schutz der Quelfassungen für die Gemeindewasserversorgung ein Schutzzonenreglement mit Schutzzonenplänen erlassen.

Das Reglement mit Schutzzonenplänen wurde aufgrund von umfangreichen Untersuchungen durch das Büro Baugeologie Chur, Chur, und im Einvernehmen mit dem Amt für Umweltschutz erarbeitet.

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Gemeinde Rhazüns vom 9. August 1995, in den hydrogeologischen Bericht Nr. 901276-6 vom 28. Januar 1995, in das Schutzzonenreglement mit Schutzzonenplänen vom 28. Januar 1995, gestützt auf Art. 113 Einführungsgesetz zum ZGB, auf Art. 19 und 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, auf Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes

beschliesst die Regierung:

1. Das Schutzzonenreglement mit Schutzzonenplänen, erlassen vom Gemeindevorstand Rhazüns am 9. August 1995, wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Rhazüns wird beauftragt, die Grundbucheintragungen gemäss Art. 6 und 6.1 des Reglements beim Grundbuchamt Domat/Ems anzumelden. Dem Grundbuchamt werden mit diesem Regierungsbeschluss ein Reglement mit Schutzzonenplänen abgegeben.
3. Gestützt auf Ziffer 3 der Gebührenordnung für den Gewässer- und Umweltschutz (BR 815.350) wird eine Gebühr von

Fr. 250.--

erhoben. Dieser Betrag ist mit beiliegendem Einzahlungsschein der Standesbuchhaltung Graubünden, Chur, zu überweisen (Konto 4150.4310).

4. Mitteilung unter Beilage des Schutzzonenreglementes mit Schutzzonenplänen mit Genehmigungsvermerk der Regierung: an den Gemeindevorstand 7403 Rhäzüns, an das Grundbuchamt Domat/Ems, 7013 Domat/Ems, und an das Amt für Umweltschutz unter Erstattung der Akten. Ohne Beilage: an das Amt für Raumplanung und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Aliesch

Der Kanzleidirektor:

Dr. Riesen